

**0030 Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel  
Klimaschutzprojekt**

Projekt zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Monitoring-Zeitraum: Monitoring von 01.01.2017 bis 31.12.2017

Dokumentversion: Version 1.0

Datum: 19.07.2018

Verifizierungsstelle First Climate (Switzerland) AG  
Brandschenkestrasse 51  
8002 Zürich

## Inhalt

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1   | Angaben zur Verifizierung .....  | 4  |
| 1.1 | Verifizierungsstelle .....   | 4  |
| 1.2 | Verwendete Unterlagen.....   | 4  |
| 1.3 | Vorgehen bei der Verifizierung.....  | 4  |
| 1.4 | Unabhängigkeitserklärung.....  | 5  |
| 1.5 | Haftungsausschlussklärung .....  | 6  |
| 2   | Allgemeine Angaben zum Projekt.....  | 7  |
| 2.1 | Projektorganisation.....   | 7  |
| 2.2 | Projektinformation.....  | 7  |
| 2.3 | Formale Beurteilung Gesuchsunterlagen (1. Abschnitt der Checkliste).....                       | 7  |
| 3   | Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Monitoringberichts .....                               | 8  |
| 3.1 | Beschreibung Monitoring (2. Abschnitt der Checkliste) .....                                    | 8  |
| 3.2 | Rahmenbedingungen (3. Abschnitt der Checkliste) .....  | 8  |
| 3.3 | Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung (4. Abschnitt der Checkliste) ..... | 8  |
| 3.4 | Wesentliche Änderungen (5. Abschnitt der Checkliste) .....                                     | 9  |
| 4   | Fazit: Gesamtbeurteilung Monitoringbericht.....  | 11 |

## Anhang

- A1 Liste der verwendeten Unterlagen
- A2 Checkliste zur Verifizierung (separates Dokument)

## Zusammenfassung

Für die im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 erzielten Emissionsverminderungen in der Höhe von **26'088 tCO<sub>2</sub>eq** aus dem vorliegenden Projekt können aus Sicht der Verifizierungsstelle Bescheinigungen gemäss CO<sub>2</sub>-Verordnung ausgestellt werden, ***falls das BAFU bestätigt, dass der Anteil Biodiesel (ohne Klimaschutzprojekte) am in der Schweiz in Verkehr gebrachten Diesel im Jahr 2017 weniger als 1% betrug und der Export von Biodiesel im Jahr 2017 nicht zu einer Anpassung der Monitoringmethode führt.*** Diese beiden Punkte konnten vom Verifizierer nicht abschliessend beurteilt werden, da er nicht zu allen dazu benötigten Daten Zugang hat.

Der Gesuchsteller informierte das BAFU am 2. Oktober 2017, dass die Biodieselproduktionsanlage, welche gemäss Projektbeschreibung hätte gebaut werden sollen, bis auf weiteres nicht realisiert wird. Die Emissionsverminderungen werden daher alleine durch den Import von Biodiesel erzielt. Das BAFU klärte in seiner Stellungnahme vom 19. Januar 2018, dass die Projektbeschreibung aufgrund dieses Umstandes erst angepasst und erneut validiert werden muss, wenn definitiv entschieden wird, die Anlage nicht zu bauen. Das BAFU bestätigte in dieser Stellungnahme erneut, dass ohne eine Anpassung der Projektbeschreibung nur für maximal 30'000 t importierten Biodiesel Emissionsverminderungen angerechnet werden können.

Wie in den beiden vorangegangenen Monitoringperioden wurde auch für die Monitoringperiode 2017 die Zusätzlichkeit erneut gezeigt. Die anhand der effektiven Daten 2014-2017 aktualisierte Wirtschaftlichkeitsanalyse bestätigt, dass der alleinige Import von Biodiesel sowohl im Jahr 2017 wie auch in der Periode 2014-2017 insgesamt ohne den Beitrag aus dem Verkauf der Bescheinigungen nicht wirtschaftlich war.

Eine erneute Validierung ist nach Ansicht des Verifizierers in dieser Monitoringperiode aus folgenden Gründen nicht notwendig:

- Der Gesuchsteller hat noch nicht definitiv entschieden, die Biodieselproduktionsanlage nicht zu realisieren.
- Die in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt importierte Menge Biodiesel beträgt [REDACTED] liegt damit noch unterhalb der maximal anrechenbaren Menge von [REDACTED]
- Die Zusätzlichkeit konnte anhand der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Monitoringperiode 2017 nachgewiesen werden.

Die Monitoringmethode wurde gegenüber dem letzten Monitoringbericht leicht angepasst. In der Monitoringperiode 2017 wurde Biodiesel aus den USA importiert, welcher 0.1% fossilen Diesel enthält. Um diesen beigemischten fossilen Diesel bei den Projektemissionen zu berücksichtigen, wurde die Formel für die Berechnung der Projektemissionen im vorliegenden Monitoringbericht entsprechend angepasst und ein neuer Monitoringparameter  $M_{D,y}$  eingeführt, um die dem Biodiesel beigemischte Menge fossilen Diesels zu überwachen.

In der Verifizierung wurden 2 CRs, 4 CARs und 2 FARs erhoben.

Anhand der CRs und CARs wurde die Dokumentation vervollständigt, fehlende Nachweise nachgeliefert und Inkonsistenzen behoben. Anhand von CAR 2 wurde die Methodik für den Nachweis der Zusätzlichkeit diskutiert.

Die beiden FARs entsprechen jenen des letzten Verifizierungsberichtes, da sie auch für die nächste Monitoringperiode relevant sind.

- FAR 1 verlangt eine Aktualisierung der Projektbeschreibung, falls die Biodieselproduktionsanlage definitiv nicht gebaut wird.

- FAR 2 fasst die FARs aus der Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen vom 23.02.2017<sup>1</sup> zusammen, welche relevant sind, solange der Entscheid, die Biodieselproduktionsanlage nicht zu bauen, nicht definitiv ist und die Projektbeschreibung noch nicht angepasst worden ist.

---

<sup>1</sup> Die Verfügung vom 23.02.2017 betrifft die erste Monitoringperiode (2014-2015). Die Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen für die in der 2. Monitoringperiode (2016) erzielten Emissionsverminderungen lag zum Zeitpunkt dieser Verifizierung noch nicht vor.

# 1 Angaben zur Verifizierung

## 1.1 Verifizierungsstelle

|  |  |
|--|--|
| Verifizierer (Fachexperte)                           | Luzia Bieri, +41 44 298 28 00,<br>luzia.bieri@firstclimate.com                 |
| Qualitätssicherung durch                             | Nikolaus Wohlgemuth, +41 44 298 28 00,<br>nikolaus.wohlgemuth@firstclimate.com |
| Gesamtverantwortlicher                               | Urs Brodmann, +41 44 298 28 00,<br>urs.brodmann@firstclimate.com               |
| Verifizierter Monitoringzeitraum                     | Monitoring von 01.01.2017 bis 31.12.2017                                       |
| Zertifizierungszyklus                                | 3. Verifizierung   |
| Weitere Autoren und deren Rolle in der Verifizierung | keine  |

## 1.2 Verwendete Unterlagen

|  |   |
|--|---|
| Version und Datum der Projektbeschreibung  | Version 6, 18.07.2016 (gemäss FAR 5 der Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen vom 23.02.2017)  |
| Version und Datum des Validierungsberichts | Version 2.0, 09.04.2014   |
| Version und Datum des Monitoringberichts   | Version 1.3, 13.07.2018   |
| Verfügung Eignungsentscheid: Datum         | 11.06.2014  |
| Ortsbegehung: Datum                        | Es wurde keine Ortsbegehung durchgeführt, weil das Projekt auch im Jahr 2017 nur den Import von Biodiesel umfasste und kein Biodiesel produziert wurde. |

Weitere verwendete Unterlagen, auf denen die Verifizierung beruht, sind in Anhang A1 des Berichts aufgeführt.

## 1.3 Vorgehen bei der Verifizierung

### Ziel der Verifizierung

Folgende Ziele wurden bei der Verifizierung verfolgt:

- Prüfung, ob die nachgewiesenen Emissionsverminderungen die Anforderungen von Art. 5 CO<sub>2</sub>-Verordnung erfüllen
- Prüfung, ob Angaben zum Projekt vollständig und konsistent sind
- Prüfung der korrekten Erhebung und Darstellung aller relevanten Daten gemäss Monitoringkonzept
- Prüfung der Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung
- Prüfung, inwiefern das Monitoring vom Monitoringkonzept abweicht und ob allfällige Abweichungen begründet werden können
- Berücksichtigung der FARs aus der letzten Verifizierung und der letzten Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen

### **Beschreibung der gewählten Methoden**

Die Verifizierung wurde gemäss Kapitel 7 und Anhang J der Vollzugsmitteilung des BAFU für *Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland* (Version, welche zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung gültig war) durchgeführt. Dazu verwendete der Verifizierer auch die vom BAFU zur Verfügung gestellte Checkliste.

Anhand der Dokumentation und Gesprächen mit der vom Gesuchsteller für die Erarbeitung des Monitoringberichtes beauftragten Beratungsfirma wurden folgend Aspekte geprüft:

1. Die Umsetzung des Projektes im Vergleich zur Projektbeschreibung sowie die Begründungen für eine Abweichung
2. Klärung, ob allfällige Abweichungen eine erneute Validierung notwendig machen oder nicht
3. Übereinstimmung der Datenerhebung und Dokumentation der einzelnen Monitoringparameter mit dem Monitoringkonzept

Eine Liste der für die Verifizierung verwendeten Dokumente befindet sich im Anhang A1.

### **Beschreibung des Vorgehens / durchgeführte Schritte**

1. Sichten der Dokumente und Prüfung auf Vollständigkeit
2. Dokumentenprüfung
3. Verifizierung mithilfe der Verifizierungscheckliste und Erstellen der Frageliste (CRs, CARs, FARs)
4. Gespräche mit dem Verfasser des Monitoringberichtes
5. Abschliessen der CRs und CARs
6. Verfassen des Verifizierungsberichtes
7. Qualitätssicherung

Ein Vor-Ort Besuch wurde nicht durchgeführt, da die Biodieselproduktionsanlage nicht gebaut wurde und die Emissionsverminderungen nur durch den Import von Biodiesel erzielt wurden.

### **Beschreibung des Vorgehens zur Qualitätssicherung**

Die interne Qualitätssicherung erfolgt durch eine vom BAFU zugelassene Person, welche in die Verifizierung selbst nicht involviert war. Sie prüft technische und formale Aspekte.

## **1.4 Unabhängigkeitserklärung**

Der vom BAFU zugelassene interne oder externe Fachexperte der Stelle übernimmt für das vom BAFU als Validierungs-/Verifizierungsstelle zugelassene Unternehmen **First Climate (Switzerland) AG** die Verifizierung dieses Projekts **0030 Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel Klimaschutzprojekt**.

Das Unternehmen sowie der zugelassene Fachexperte, der Qualitätsverantwortliche und der Gesamtverantwortliche der Validierungs-/Verifizierungsstelle bestätigen, dass sie keine Projekte und Programme im Inland, die zu anrechenbaren Emissionsverminderungen führen können (insbesondere Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland und selbst durchgeführte Projekte und Programme), validieren oder Monitoringberichte verifizieren, an deren Entwicklung<sup>2</sup> sie beteiligt waren. Sie bestätigen ausserdem, nicht in irgendeiner Form bereits an der Entwicklung desselben Projekts oder Programms beteiligt gewesen zu sein, an dessen Validierung oder Verifizierung sie beteiligt sind.

Des Weiteren verpflichten sich das Unternehmen sowie der Fachexperte, der Qualitätsverantwortliche und der Gesamtverantwortliche der Validierungs-/Verifizierungsstelle keine Validierungen und Verifizierungen für diejenigen Auftraggeber durchzuführen, für die sie an der Entwicklung von

---

<sup>2</sup> Explizit, aber nicht abschliessend gelten die Erstellung von Gesuchsunterlagen sowie die Beratung von Erstellern von Gesuchsunterlagen als Beteiligung an der Entwicklung. Die Erstellung eines Monitoringberichts gilt ebenfalls als Entwicklung.

Projekten oder Programmen beteiligt waren. Sie verpflichten sich ferner, keine Projekte oder Programme für Auftraggeber zu validieren oder zu verifizieren, für die sie eine Beratung oder einen Audit bei der Festlegung von Zielen im nonEHS-Bereich durchgeführt haben<sup>3</sup>. Diese Einschränkungen gelten nur für die Projekttypen, welche von diesen Beteiligungen betroffen sind<sup>4</sup>.

Der Fachexperte, der Qualitätsverantwortliche und der Gesamtverantwortliche der Validierungs-/Verifizierungsstelle bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie – abgesehen von ihren Leistungen im Rahmen der Validierung/Verifizierung – vom Auftraggeber der Validierung/Verifizierung und seinen Beratern unabhängig sind.

## 1.5 Haftungsausschlusserklärung

Die im Rahmen der Verifizierung von First Climate verwendeten Informationen stammen vom Gesuchsteller oder von Informationsquellen, welche von First Climate als vertrauenswürdig eingestuft werden („Quellen“). First Climate ist nicht verantwortlich für die Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit dieser Quellen. First Climate lehnt daher jede Haftung ab für direkte und indirekte Schäden, welche sich aus der Nutzung der Quellen sowie den daraus abgeleiteten Produkten, Schlussfolgerungen und Empfehlungen ergeben.

---

<sup>3</sup> Dies betrifft Unternehmen, die mit oder ohne einen Vertrag mit der EnAW oder der act Beratungsleistungen bei der Festlegung von Zielen im nonEHS-Bereich erbringen.

<sup>4</sup> Beispielsweise darf ein Unternehmen keine Validierung eines Projekts A des Projekttyps 1.1 für den Auftraggeber x durchführen, wenn es bereits das Projekt B des Projekttyps 1.1 für den Auftraggeber x entwickelt hat. Das Unternehmen dürfte hingegen ein Projekt C des Projekttyps 7.1 für den Auftraggeber x validieren.

## 2 Allgemeine Angaben zum Projekt

### 2.1 Projektorganisation

|   |  |
|---|--|
| Projekttitel                            | Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel Klimaschutzprojekt                                     |
| Gesuchsteller                           | Green Bio Fuel Switzerland AG (GBF)<br>Zürcherstr. 42<br>5330 Bad Zurzach                        |
| Kontakt                                 | Ingo Gehrung, Zürcherstrasse 42, 5330 Bad Zurzach,<br>[REDACTED] ingo.gehrung@green-bio-fuel.com |
| Projektnummer /<br>Registrierungsnummer | 0030   |

### 2.2 Projektinformation

#### Kurze Beschreibung des Projekts

Ersatz fossiler Treibstoffe durch das Inverkehrbringen und Beimischen von Biodiesel, welcher aus Altölen und Altfetten hergestellt wird. In der Projektbeschreibung ist vorgesehen, dass der Biodiesel nur in der Anfangsphase importiert wird, um den Markt vorzubereiten. Danach soll Biodiesel in einer eigenen Anlage produziert werden.

Gemäss Projektbeschreibung hätte im Jahr 2015 mit der Produktion von Biodiesel begonnen werden sollen. Die Biodieselproduktionsanlage wurde bis zum Ende der Monitoringperiode 2017 nicht gebaut. Der Gesuchsteller informierte das BAFU in seinem Schreiben vom 2. Oktober 2017, dass er aufgrund der schwierigen Marktsituation vom Bau der Biodieselproduktionsanlage bis auf weiteres absieht. Das BAFU bestätigte in seiner Stellungnahme vom 19.01.2018, dass sobald definitiv über die Umsetzung der Anlage entschieden wird, eine erneute Validierung notwendig werden wird. Das BAFU bestätigte zudem, dass im Rahmen des Projektes ohne erneute Validierung eine maximale Importmenge von insgesamt 30'000 t Biodiesel angerechnet werden kann und dass für darüber hinausreichende Mengen können keine Bescheinigungen ausgestellt werden können.

Der Gesuchsteller hat noch nicht definitiv entschieden, die Anlage nicht zu bauen, und die in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt importierte Biodieselmenge beträgt 17'102 Tonnen. Eine erneute Validierung ist daher nach Ansicht des Verifizierers nicht notwendig.

#### Projekttyp gemäss Projektbeschreibung

Treibstoffwechsel von fossilem Diesel zu Biodiesel (5.2 Einsatz von flüssigen biogenen Treibstoffen)

#### Angewandte Technologie

In der Monitoringperiode wurde Biodiesel nur importiert aber nicht, wie ursprünglich geplant, produziert.

### 2.3 Formale Beurteilung Gesuchsunterlagen (1. Abschnitt der Checkliste)

Die Gesuchsunterlagen sind vollständig. Fehlende Dokumente wurden nachgereicht und Unstimmigkeiten behoben (CR1)

### 3 Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Monitoringberichts

#### 3.1 Beschreibung Monitoring (2. Abschnitt der Checkliste)

Die Monitoringmethode wurde im Vergleich zum letzten Monitoringbericht angepasst, indem ein neuer Parameter  $M_{D,y}$  eingeführt wurde, um die dem Biodiesel beigemischte Menge fossilen Diesels zu ermitteln und bei den Projektemissionen zu berücksichtigen. In der Monitoringperiode 2017 wurde Biodiesel aus den USA importiert, welcher 0.1% fossilen Diesel enthält. Das Monitoringkonzept wurde korrekt angepasst. Wie im letzten Monitoringbericht (Periode 2016) wurden Monitoringparameter welche nur relevant sind, wenn Biodiesel produziert wird, im Monitoringbericht weggelassen, was auch die Lesbarkeit des Berichtes verbessert.

Im letzten Verifizierungsbericht gab es zwei FARs. Die dazugehörige Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen lag bei dieser 3. Verifizierung noch nicht vor, weshalb die Erfüllung der im letzten Verifizierungsbericht enthaltenen FARs geprüft wurde. Beide FARs wurden für die Monitoringperiode 2017 erfüllt, gelten aber auch wieder für die nächste Monitoringperiode. Die beiden FARs müssen daher bei der nächsten Verifizierung wieder geprüft werden.

#### 3.2 Rahmenbedingungen (3. Abschnitt der Checkliste)

Der Umsetzungs- und Wirkungsbeginn wurden in der ersten Verifizierung bereits geprüft.

[REDACTED]

des Verifizierers nicht notwendig.

Um Doppelzählungen auszuschliessen, muss der Gesuchsteller den Käufern auf der Rechnung schriftlich mitteilen, dass die Klimaschutzleistung vom Käufer nicht mehr geltend gemacht werden darf. Die Formulierung wurde im Rahmen der letzten Verifizierung angepasst. Der Verifizierer überprüfte anhand einzelner Stichproben, ob der Hinweis auf den Rechnungen in der Monitoringperiode 2017 korrekt aufgeführt wurde.

Es wurden in der Monitoringperiode keine Finanzhilfen erhalten.

Der Verifizierer bestätigt, den Gesuchsteller darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass absichtlich falsche Angaben über Finanzhilfen strafrechtlich verfolgt werden.

#### 3.3 Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung (4. Abschnitt der Checkliste)

Die Systemgrenzen wurden korrekt festgelegt. Auf die für den Import relevanten Einflussfaktoren wird im Monitoringbericht ausreichend eingegangen.

##### Projektemissionen

Die in der Projektbeschreibung aufgeführten Parameter zur Berechnung der Projektemissionen sind für den reinen Import von Biodiesel nicht relevant, weshalb diese wie bereits im letzten



Monitoringbericht auch im vorliegenden Monitoringbericht nicht aufgeführt werden. Die Formel zur Berechnung der Projektemissionen wurde im letzten Monitoringbericht vereinfacht mit  $PE = 0$  angegeben. [REDACTED]

[REDACTED] Dazu wurde auch ein neuer Monitoringparameter  $M_{D,y}$  eingeführt, um die Menge fossilen Diesels, welcher im importierten Biodiesel enthalten ist, zu erheben. Die Anpassungen im Monitoringkonzept und in der Formel zur Berechnung der Projektemissionen sind korrekt. Die Projektemissionen wurden korrekt berechnet.

### Emissionen der Referenzentwicklung

Für die Bestimmung der Referenzentwicklung wurde dieselbe Formel verwendet wie im letzten Monitoringbericht.

Mit CR 2 wurden fehlende Veranlagungsverfügungen nachgeliefert. Die geltend gemachte Importmenge und der Nachweis, dass diese der Steuererleichterung gemäss Mineralölsteuergesetz unterliegen, wurden anhand der Veranlagungsverfügungen stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine Abweichungen oder Unstimmigkeiten festgestellt. Die Importmenge konnte zudem auch anhand der Importkontrollmitteilungen der CARBURA bestätigt werden.

In der Projektbeschreibung wird festgehalten, dass der Anteil Biodiesel ( $B_y$ ) am in der Schweiz in Verkehr gebrachten Diesel vom Referenzszenario abgezogen werden muss, falls dieser Anteil 1% übersteigt. Es wird im Monitoringbericht erwähnt, dass dieser landesweite Anteil des Biodiesels gemäss Swiss-Impex im Jahr 2017 2.93% betrug. Dieser Wert wurde anhand der Daten von Swiss-Impex korrekt ermittelt. Des Weiteren wird im Monitoringbericht erwähnt, dass der importierte Biodiesel ausschliesslich den registrierten Klimaschutzprojekten zuzuordnen ist und der Anteil Biodiesel ohne Klimaschutzprojekte weniger als 1% betragen würde. Da die Daten zu den Biodieselmengen, welche im Rahmen anderer Kompensationsprojekte und –programme in Verkehr gebracht wurden, dem Verifizierer nicht zugänglich sind, **bittet der Verifizierer das BAFU zu bestätigen, dass der Anteil Biodiesel, welcher nicht aus Kompensationsprojekten stammt, im fraglichen Zeitraum unter 1% lag.** Kann dies nicht bestätigt werden, so muss der in der Referenz beigemischte Anteil Biodiesel bei der Berechnung der Emissionsverminderungen abgezogen werden.

In der Monitoringperiode wurden gemäss Schweizer Import-/Exportstatistik (Swissimpex) 136'055 Liter Biodiesel exportiert. Da Export stattfand, kann das BAFU eine Anpassung der Monitoringmethode aufgrund des Exportes (vgl. Projektbeschreibung, Monitoringparameter „exportierte Menge Biodiesel (schweizweit)“) verlangen. **Ob eine Anpassung der Monitoringmethode notwendig ist, ist durch das BAFU zu beurteilen.**

### Emissionsverminderungen

Unter der Annahme, dass  $B_y < 1\%$  ist und der Export von Biodiesel im Jahr 2017 nicht zu einer Anpassung der Monitoringmethode führt, wurden die Emissionsverminderungen anhand der importierten Biodieselmengen und abzüglich des dem Biodiesel beigemischten fossilen Diesels korrekt berechnet.

## 3.4 Wesentliche Änderungen (5. Abschnitt der Checkliste)

Gemäss Projektbeschreibung hätte im Jahr 2015 mit der Produktion von Biodiesel begonnen werden sollen. Die Biodieselproduktionsanlage wurde bis zum Ende der Monitoringperiode 2017 nicht gebaut. Der Gesuchsteller informierte das BAFU in seinem Schreiben vom 2. Oktober 2017, dass er aufgrund der schwierigen Marktsituation vom Bau der Biodieselproduktionsanlage bis auf weiteres absieht. Das BAFU bestätigte in seiner Stellungnahme vom 19.01.2018, dass sobald definitiv über die Umsetzung der Anlage entschieden wird, eine erneute Validierung notwendig werden wird. Das BAFU bestätigte zudem, dass im Rahmen des Projektes ohne erneute Validierung eine maximale Importmenge von

insgesamt 30'000 t Biodiesel angerechnet werden kann und dass für darüber hinausreichende Mengen können keine Bescheinigungen ausgestellt werden können.

Der Gesuchsteller hat noch nicht definitiv entschieden, die Anlage nicht zu bauen, und die in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt importierte Biodieselmenge beträgt weniger als 30'000 Tonnen.

[REDACTED]

Aufgrund der obengenannten Gründe ist nach Ansicht des Verifizierers keine erneute Validierung notwendig.

Im Monitoringbericht fordert der Gesuchsteller, dass der Nachweis der Zusätzlichkeit vom Jahr 2017 auch für das Folgejahr, also das Jahr 2018, gelten soll. Dies wurde anhand von CAR 2 diskutiert. In der Projektbeschreibung, den bisherigen Verifizierungsberichten sowie in den bisherigen Verfügungen fehlt die Grundlage für eine solche Regelung. Gemäss FAR 2 des Verifizierungsberichtes zur Monitoringperiode 2016 muss die Zusätzlichkeit jeweils nochmals geprüft werden, falls weiterhin biogener Diesel importiert wird. Um die Zusätzlichkeit jeweils ex-ante für das Folgejahr geltend zu machen, müsste die Projektbeschreibung entsprechend angepasst und unter Umständen erneut validiert werden. Der im Rahmen des vorliegenden Monitoringberichtes erbrachte Zusätzlichkeitsnachweis gilt daher nur für die entsprechende Monitoringperiode, also für das Jahr 2017, und nicht für das Folgejahr 2018.

Im Rahmen von CAR 2 wurde auch festgehalten, dass die Wirtschaftlichkeitsanalyse gemäss Projektbeschreibung anhand einer Cash-Flow Analyse gemacht werden soll. Die Angaben im Monitoringbericht zur Wirtschaftlichkeitsanalyse anhand der im Programm 0063 verwendeten Methodik (Vergleich der Referenz- und Äquivalenzkosten) sind nur als Zusatzinformation zu verstehen und werden nicht für die eigentliche Beurteilung der Zusätzlichkeit verwendet. Um eine andere Methodik für die Wirtschaftlichkeitsanalyse verwenden zu können, müsste die Projektbeschreibung entsprechend angepasst und unter Umständen erneut validiert werden.

Mit CAR 2 und CAR 3 wurden Nachweise für die in der Wirtschaftlichkeitsanalyse verwendeten Daten geliefert und Unklarheiten geklärt.

#### 4 Fazit: Gesamtbeurteilung Monitoringbericht

Die Verifizierungsstelle bestätigt hiermit, dass das folgende Projekt mithilfe des Monitoringberichts, aller notwendigen zusätzlichen Dokumente (Anhang A1) gemäss der Mitteilung des BAFU verifiziert wurde:

##### 0030 Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel Klimaschutzprojekt

Die Evaluation des Projekts hat folgende Emissionsverminderung ergeben:

|  |  |
|--|--|
| Monitoringperiode                            | Monitoring von 01.01.2017 bis 31.12.2017 |
| Emissionsverminderung [t CO <sub>2</sub> eq] | 26'088                                   |

Die angegebene Emissionsverminderung gilt unter den Annahmen, dass der Anteil Biodiesel (ohne Klimaschutzprojekte) am in der Schweiz in Verkehr gebrachten Diesel im Jahr 2017 weniger als 1% betrug, und dass der Export von Biodiesel im Jahr 2017 nicht zu einer Anpassung der Monitoringmethode führt. **Diese beiden Annahmen sind durch das BAFU zu bestätigen.**

Bei der nächsten Verifizierung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- FAR 1 verlangt eine Aktualisierung der Projektbeschreibung, falls die Biodieselproduktionsanlage definitiv nicht gebaut wird.
- FAR 2 fasst die FARs aus der Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen vom 23.02.2017<sup>5</sup> zusammen, welche relevant sind, solange der Entscheid, die Biodieselproduktionsanlage nicht zu bauen, nicht definitiv ist und die Projektbeschreibung noch nicht angepasst worden ist.

Beide FARs sind im Anhang A2 dieses Berichtes ausformuliert.

| Ort und Datum:     | Name, Funktion und Unterschriften                     |
|--------------------|---|
| Zürich, 18.07.2018 | <i>Luzia Bieri, Fachexperte</i>                       |
| Zürich, 18.07.2018 | <i>Nikolaus Wohlgemuth, Qualitätsverantwortlicher</i> |
| Zürich, 18.07.2018 | <i>Urs Brodmann, Gesamtverantwortlicher</i>           |

<sup>5</sup> Die Verfügung vom 23.02.2017 betrifft die erste Monitoringperiode (2014-2015). Die Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen für die in der 2. Monitoringperiode (2016) erzielten Emissionsverminderungen lag zum Zeitpunkt dieser Verifizierung noch nicht vor.

## Anhang

### A1 Liste der verwendeten Unterlagen

|     | <b>Dokumentname</b>  | <b>Inhalt</b>  | <b>Datum und/oder Version</b> |
|-----|--|--|-------------------------------|
| 1.  | 20180713_Monitoringbericht_GBF_2017_clean.pdf  | Monitoringbericht  | Version 1.3, 13.07.2018       |
| 2.  | A2.1_20171129 RECHNUNG N° 2017353-0002-08.pdf  | Beispielrechnung Biodieselverkauf  | 28.11.2017                    |
| 3.  | A3.1_Zoll_MWST Verfügungen 2017 und A3.1_Zoll_MWST Verfügungen 2017 (nur fehlende).zip | Veranlagungsverfügungen Zoll und MWST 2017   | 2017                          |
| 4.  | A3.2_Carbura Importkontrollen  | Importkontrollmitteilungen 2017 CARBURA  | 2017                          |
| 5.  | A3.3_Referenzpreise fossil.jpg   | Referenzpreis Diesel 2017  | 09.03.2018                    |
| 6.  | A3.4_Aufstellung Einzelkosten 2017.xlsx  | Liste der Kosten und Einnahmen 2017  | 11.07.2018                    |
| 7.  | A3.5_Übersicht Importe 2017.XLSX   | Importe Biodiesel 2017   | 16.05.2018                    |
| 8.  | A3.6_Parlamentarische Initiative_17405.pdf   | Parlamentarische Initiative bzgl. Verlängerung der Befristung der Steuererleichterungen für Erdgas, Flüssiggas und biogene Treibstoffe | 27.02.2017                    |
| 9.  | A3.7_Exporte.png   | Biodieselexporte 2017 gemäss Swiss-Impex   | 22.05.2018                    |
| 10. | A3.8 Tabelle Verkäufe.XLSX   | Verkäufe Biodiesel 2017  | 27.06.2018                    |
| 11. | A3.9_Nachforderung EZV.PDF   | Nachforderung der EZV (Mineralölsteuer für den dem Biodiesel beigemischten fossilen Diesel)  | 09.04.2018                    |
| 12. | A4.1_Berechnungsexcel.xlsx   | Berechnung der Emissionsverminderung und Wirtschaftlichkeitsanalyse  | 13.07.2018                    |
| 13. | A5.1_Stellungnahme der BAFU vom 19.01.2018.pdf   | Stellungnahme des BAFU bzgl. des Entscheids der GBF, die Biodieselproduktionsanlage bis auf weiteres nicht zu bauen.                   | 19.01.2018                    |
| 14. | Rechnungen: Verkauf von Biodiesel  | Nachweis Verkaufspreise (4 Dokumente)  | 2017                          |

Verifizierungsbericht

|     |                      |  |            |
|-----|----------------------|--|------------|
| 15. | Rechnungen: Ausgaben | Nachweis der Einzelkosten<br>(54 Dokumente)  | 2017       |
| 16. | Brief der GBF        | Brief der GBF ans BAFU<br>bzgl. Bau der<br>Biodieselproduktionsanlage                    | 02.10.2017 |
| 17. | Beschluss GBF        | Beschluss des<br>Verwaltungsrates der GBF<br>bzgl. Bau der<br>Biodieselproduktionsanlage | 29.09.2017 |

A2      Checkliste zur Verifizierung  
            (separates Dokument)